

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde   |
| <b>Herausgeber:</b> | Bernisches historisches Museum  |
| <b>Band:</b>        | 68 (2006)   |
| <b>Heft:</b>        | 4   |
| <b>Artikel:</b>     | Münzer contra Bubenberg : Verwandtschaften und Faktionen im Berner Rat zu Beginn des 14. Jahrhunderts |
| <b>Autor:</b>       | Gerber, Roland  |
| <b>Kapitel:</b>     | 7: Peter (II) von Krauchthal und die neuen Ratsfamilien   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-247272">https://doi.org/10.5169/seals-247272</a>               |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hoffte sich möglicherweise, dass der adlige Schultheiss über seine exklusive Verwandtschaft auf dem Land einen friedlichen Ausgleich mit dem feindlich gesinnten kiburgischen Adel und der Stadt Freiburg vermitteln könnte.<sup>129</sup> Erste Erfolge dieser auf das städtische Umland gerichteten Politik zeigten sich denn auch bereits wenige Jahre nach dem Regimentswechsel, als der Rat 1323 die Lehenshoheit über die Stadt Thun erlangte sowie ein Jahr später das Burgstädtchen Laupen endgültig aus dem Besitz der Herren von Turm erwerben konnte.<sup>130</sup> Johannes II. scheint bei diesem erfolgreichen Ausgreifen Berns auf die Landschaft insofern eine wichtige Rolle gespielt zu haben, als er sowohl mit dem etwa gleichaltrigen Grafen Eberhard II. von Kiburg als auch mit dessen Lehensmann Philipp von Kien, der 1319 als Schultheiss in Thun amtierte, befreundet war.<sup>131</sup> Bestätigt wird diese Vermutung durch eine Urkunde von 1326, in der Graf Eberhard Johannes von Bubenberg als seinen ausgezeichneten Freund (*nostri amici specialis*) bezeichnete und diesem den Verkauf von Gütern bei Mühleberg aus besonderer Zuneigung (*ob amorem*) bewilligte.<sup>132</sup>

Ein weiteres Indiz für die massgebliche Beteiligung Johannes' II. an der oberländischen Erwerbspolitik des Rats war, dass der Kauf von Thun 1323 offensichtlich in direktem Zusammenhang stand mit dem Ausbau der Führungsstellung der Familie von Bubenberg an der Spitze der Berner Bürgerschaft. Nachdem Johannes II. die Schultheissenwürde zwischen 1319 und 1322 noch im Wechsel mit Bertold von Rümlingen und Peter I. von Aegerthen ausgeübt hatte, teilte er sein Amt nach 1323 nur noch mit seinem älteren Vetter Johannes I. Die 1319 institutionalisierte Beschränkung der Amtszeiten auf ein Jahr wurde auf diese Weise bereits fünf Jahre nach ihrer Einführung de facto wieder zugunsten einer Alleinherrschaft der Familie von Bubenberg aufgegeben.<sup>133</sup> Erst an Ostern 1328 kam es mit der Wahl Johannes von Kramburgs während sechs Jahren noch einmal zu einem periodischen Wechsel der regierenden Adelsgeschlechter. Beim Amtsantritt Philipp von Kiens 1334, der wie Johannes von Kramburg wahrscheinlich seit 1319 zu den Parteigängern der von Bubenberg gehörte, führte der Rat die unbeschränkte Amtszeit der Schultheissen jedoch endgültig wieder ein.

## 7. Peter (II) von Krauchthal und die neuen Ratsfamilien

Der Wahlerfolg Johannes' II. von Bubenberg und der alteingesessenen Adligen 1319 war nur möglich, weil sich auch eine Mehrheit der im Kleinen Rat sitzenden Notabeln für einen Wechsel an der Spitze der Berner Bürgerschaft aussprach. Diese übten nach dem Regimentswechsel weiterhin den grössten Einfluss auf die Ratsgeschäfte aus. Von den insgesamt 852 überlieferten Zeugennennungen der politisch aktivsten Berner Bürger zwischen 1319 und

1334 entfallen ganze 383 Nennungen oder knapp 45 Prozent auf diese exklusive Personengruppe, während es die Adligen mit 282 Nennungen und die sozialen Aufsteiger mit 187 Nennungen auf einen Anteil von rund einem Drittel respektive knapp 22 Prozent brachten (Abbildung 10). Zudem stellten die Notabeln mit dem Altschultheissen Laurenz Münzer, dem Stadtschreiber Ulrich (III) von Gisenstein, Peter (II) von Krauchthal und Werner (IV) Münzer vier Kleinräte, die bis zur Schultheissenwahl Philipp von Kiens 1334 mit insgesamt 284 Nennungen am weitaus häufigsten in den Quellen als Zeugen erwähnt sind. Bemerkenswert ist, dass Laurenz Münzer zusammen mit seinen Brüdern Konrad (II) und Werner (IV) auch nach seinem Sturz ein führendes Mitglied des Kleinen Rats blieb. Dort trat er bis zu seinem Tod um 1349 nicht weniger als 160 Mal als Zeuge und 42 Mal als Siegler in einem Rechtsgeschäft in Erscheinung.

Innerhalb der Gruppe der alteingesessenen Notabelngeschlechter kam es nach 1319 jedoch insofern zu einer Veränderung, als die prominentesten Verwandten der Familie wie Gerhard (I) von Grasburg, Peter (III) von Gisenstein, Bertold (I) Buwli und Niklaus Fries bis 1326 starben und jüngere Angehörige deren Ratssitze einnahmen. Diese pflegten in der Regel jedoch keine direkten verwandschaftlichen Beziehungen mehr zu den Münzer. Vinzenz Fries, Jakob (II) von Grasburg wie auch Heinrich (III) und Hugo (II) Buwli werden zwischen 1319 und 1334 zudem nur zwischen fünf und elf Mal als Zeugen erwähnt. Sie gehörten deshalb im Unterschied zu ihren Vätern nicht zu den politisch führenden Persönlichkeiten im Berner Rat.

Eine zentrale Rolle in den Auseinandersetzungen zwischen den Familien Münzer und von Bubenberg um die Führung der Stadt Bern spielte wahrscheinlich der wohlhabende Notabel Peter (II) von Krauchthal. Dieser gehörte mit 65 Zeugennennungen zwischen 1319 und 1334 zu den politisch aktivsten Bürgern seiner Zeit. Peter von Krauchthal entstammte einem alteingesessenen Notabelngeschlecht, das mit Heinrich (I) bereits 1223 als Zeuge in einem Rechtsgeschäft erwähnt wird.<sup>134</sup> Nach 1250 finden sich Peter (I) und dessen mutmassliche Söhne Gerhard (I) und Heinrich (II) regelmässig in den Zeugenlisten. Letztere gelten als Stammväter der beiden im 14. Jahrhundert blühenden Linien der Familie (Abbildung 13). Gerhard von Krauchthal gehörte wie Konrad Münzer zu den wenigen Ratsherren, die sowohl vor als auch nach der Verfassungsreform von 1294 eine führende Rolle im Rat spielten.<sup>135</sup> Noch vor der Schultheissenwahl Laurenz Münzers 1302 dürfte Gerhard (I) jedoch gestorben sein.

Seine Nachfolge traten sein Sohn Peter (II) und dessen gleichnamiger Vetter Peter (III) von Krauchthal an. Vor allem Peter (II), der bereits 1294 als Mitglied des neu geschaffenen Rats der Zweihundert erwähnt wird, scheint nach seiner Ratswahl schnell an politischem Einfluss gewonnen zu

## Stammbaum der Familie von Krauchthal

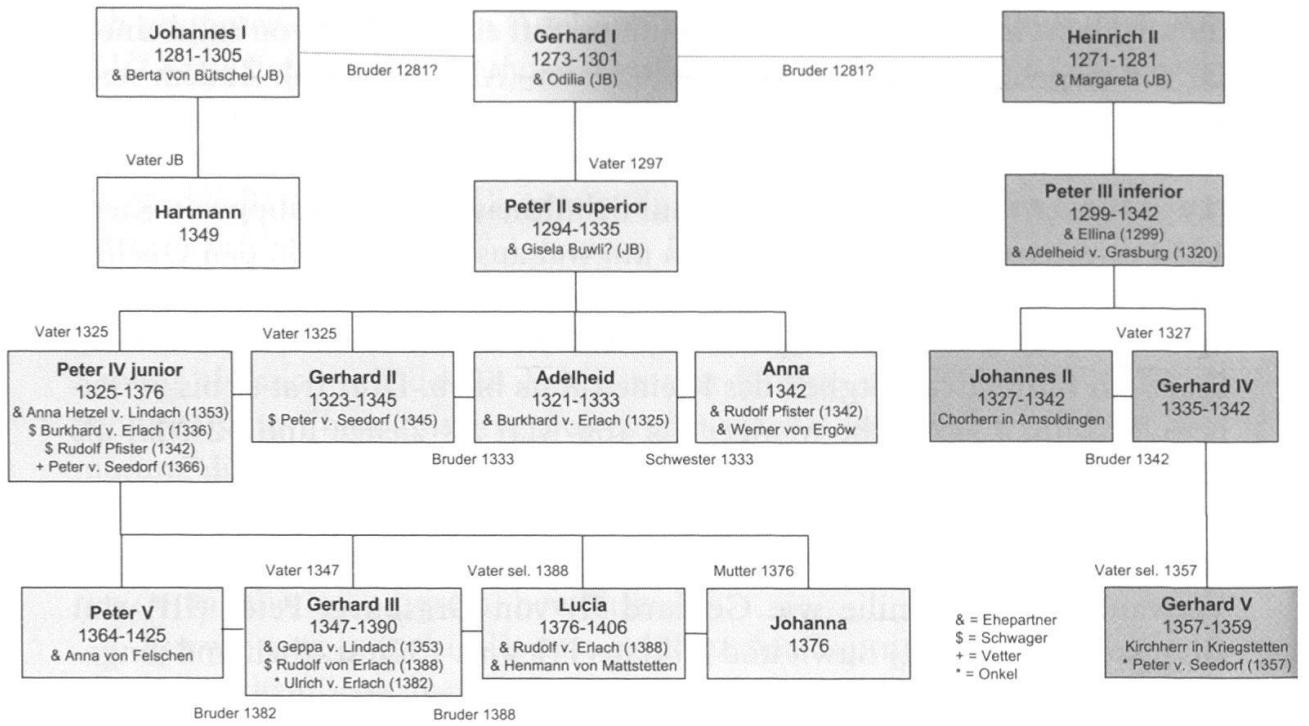


Abb. 13: Das einflussreiche Notabelngeschlecht der von Krauchthal genoss innerhalb der Berner Bürgerschaft ein ähnlich hohes Sozialprestige wie die Familie Münzer. Erst Peter (IV) von Krauchthal sollte es jedoch gelingen, nach dem gewaltsamen Sturz Johannes' II. von Bubenberg um 1350 selbst in das höchste städtische Ratsamt aufzusteigen.

haben.<sup>136</sup> Reichtum und Ansehen Peters von Krauchthal beruhten wie bei Konrad und Laurenz Münzer auf seiner Teilhabe am lukrativen Darlehensgeschäft. Das erworbene Vermögen bildete für ihn und seine Nachkommen die ökonomische Grundlage, um in den Kreis der exklusiven Berner Twingherren aufzusteigen. Neben der halben Burg und Herrschaft Jegenstorf, die Peter (II) 1321 seiner Tochter Adelheid als Morgengabe in die Ehe mit dem Adligen Bertold von Erlach einbrachte, erwarb er zwischen 1309 und 1323 verschiedene Güter und Lehen in der Herrschaft Konolfingen.<sup>137</sup> Diese ging bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts schliesslich vollständig in den Besitz der Familie über.<sup>138</sup> Bereits 1310 hatte Peter von Krauchthal ausserdem die Kirchenvogtei und die damit verbundenen Güter und Rechte in Jegenstorf für insgesamt 200 Pfund aus dem Nachlass des Ritters Rudolf Fries erworben.<sup>139</sup> Als einer der reichsten Bürger seiner Zeit verkaufte er zwischen 1325 und 1330 schliesslich noch verschiedene Besitzungen im Wert von 179 Pfund an die Deutschordensschwestern bei der Pfarrkirche von St. Vincenz.<sup>140</sup>

## *Geschäftliche und verwandtschaftliche Verbindungen*

Obwohl Peter (II) von Krauchthal und Laurenz Münzer zwei alteingesessenen Notabelngeschlechtern entstammten, die seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts regelmässig in den Ratslisten genannt werden und somit den gleichen sozialen Hintergrund besassen, gehörten diese zu Beginn des 14. Jahrhunderts offenbar zwei unterschiedlichen Familienverbänden an. Diese scheinen sowohl im Kreditgeschäft als auch in ihrem Führungsanspruch im Berner Rat in Konkurrenz zueinander gestanden zu sein. Bestätigt wird diese Vermutung dadurch, dass sich bei Peter von Krauchthal keine direkten verwandtschaftlichen Verbindungen zu den Münzer nachweisen lassen. Es darf sogar angenommen werden, dass Peter (II) einer eigenen Ratsfaktion vorstand, die sich 1319 für den Sturz Laurenz Münzers und die Rückkehr der Adelsgeschlechter ins Schultheissenamt einsetzte.

Etwas deutlicher fassbar wird diese Ratsfaktion um Peter (II) von Krauchthal, wenn das verwandtschaftliche Beziehungsnetz seiner Familie mit demjenigen der Münzer verglichen wird. Während Konrad und Laurenz Münzer ihren Aufstieg ins Schultheissenamt in erster Linie der Gruppe alt-eingesessener Notabelngeschlechter verdankte, welche die Ratspolitik Ende des 13. Jahrhunderts weitgehend dominierte, formierte sich um Peter von Krauchthal zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine jüngere Ratsfaktion, der neben einzelnen Adligen und Notabeln insbesondere auch mehrere Mitglieder sozial aufsteigender Kaufmannsfamilien angehörten. Diese waren ebenfalls sehr wohlhabend, pflegten jedoch in der Regel keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Münzer. Zudem investierten die neuen Ratsherren ihre Vermögen im Unterschied zu den im 13. Jahrhundert regierenden Adels- und Notabelngeschlechtern nicht mehr allein in Grundbesitz und Kreditgeschäfte mit auswärtigen Herrschaftsträgern, sondern sie beteiligten sich zusammen mit den wirtschaftlich aufstrebenden Gerber- und Metzgermeistern am prosperierenden Vieh- und Lederhandel. Auf diese Weise sicherten sie sich eine massgebliche Einflussnahme auf die Meinungsbildung der beiden grössten Handwerkergruppen in der Stadt. Schliesslich deckten sich auch die ökonomischen und politischen Interessen der sozial aufstrebenden Kaufleute in zunehmendem Masse mit denjenigen der Adelsgeschlechter um die Familie von Bubenberg. Vor allem der Besitz von Stadt und Herrschaft Thun, die den Zugang zu den wichtigen Viehweideplätzen im Oberland beherrschten, wurde nach dem Regimentswechsel von 1319 zum zentralen aussenpolitischen Anliegen von Kaufleuten und Adligen.

Erstmals erkennbar werden diese gemeinsamen wirtschaftlichen und politischen Interessen von Adelsgeschlechtern und den im Geldhandel tätigen Notabeln und Kaufleuten um die Familie von Krauchthal im Jahr 1315. Damals traten Johannes I. von Bubenberg zusammen mit Peter (II) von

Krauchthal, Niklaus Fries, Johannes (I) von Lindach und Konrad vom Bach als Zeugen auf, als die Augustinerchorherren von Interlaken die beiden Adligen Rudolf von Erlach und Richard von Blankenburg mit Gütern in Unterseen, Lauterbrunnen und Wengen belehnten.<sup>141</sup> Die Mönche hatten die genannten Güter noch am gleichen Tag für 1100 Pfund von Johannes von Wädenswil erworben.<sup>142</sup> Indem dieser seine Besitzungen im Oberland an eine mit Bern verburgrechtete geistliche Institution verkaufte, versuchte der Adlige, diese dem Zugriff des Herzogs Leopold I. von Österreich zu entziehen.<sup>143</sup> Das für die Transaktion notwendige Geld brachten wahrscheinlich die beim Kaufgeschäft anwesenden Berner Bürger auf, die mit ihrem Kapital eine weitere Ausdehnung des habsburgischen Einflusses in den Tälern des Oberlands zu verhindern suchten. Im Januar 1321 betätigte sich Peter (II) von Krauchthal erneut als Gläubiger eines verschuldeten oberländischen Freiherren.<sup>144</sup> Diesmal bürgte er für den Kauf eines edlen Reitpferdes, das Johannes vom Turm für den ausserordentlich hohen Betrag von 100 Pfund zu erwerben beabsichtigte. Als Verkäufer nennt die Urkunde seinen Vetter Peter (III) von Krauchthal.

### *Die Wappenkiste von Aeschi*

In einmaliger Weise präsentiert sich das verwandtschaftliche Beziehungsnetz um die Familie von Krauchthal auf der so genannten Wappenkiste von Aeschi (Abbildung 14).<sup>145</sup> Die um 1330 entstandene Holzkiste wird von insgesamt zehn farbigen Wappendarstellungen geziert. Während fünf Wappen nicht eindeutig identifiziert sind, können die übrigen dem Deutschor-denskomtur Peter von Strassburg, der zwischen 1325 und 1329 in Köniz residierte, sowie den vier Berner Ratsgeschlechtern der vom Bach, von Krauchthal, von Seedorf und von Lindach zugeordnet werden.<sup>146</sup> Obwohl



Abb. 14 Wappenkiste von Aeschi, entstanden um 1330, möglicherweise als Auftragsarbeit des im Oberland begüterten Adelsgeschlechts der vom Bach. Gut sichtbar sind das Familienwappen der von Lindach (rechts) sowie das bislang anonyme Wappen eines Mannes mit Blumen und goldenem Gewand vor rotem Grund (links).

einzelne Mitglieder dieser Familien bereits im 13. Jahrhundert in den Quellen genannt werden, lassen sich bei den meisten von ihnen keine direkten verwandtschaftlichen Kontakte zu den Münzer nachweisen. Zudem spielten die genannten Geschlechter erst nach dem Regimentswechsel von 1319 eine führende Rolle im Kleinen Rat.

Eine aussergewöhnliche Ratskarriere kann vor allem für Johannes (I) von Lindach und dessen Brüder Niklaus (I) und Heinrich (I) festgestellt werden. Den drei Männern gelang es, sich während der Regentschaft der adligen Schultheissen mit den alteingesessenen Notabelngeschlechtern zu verschwägern und auf diese Weise in diese exklusive Führungsgruppe aufzusteigen (Abbildung 15). Als Ausdruck ihres gehobenen Sozialstatus wurden sie in den Zeugenlisten häufig an prominenter Stelle direkt hinter den Adligen aufgeführt. Der steile politische und soziale Aufstieg der Familie von Lindach stand in direktem Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an den tumultartigen Aufläufen der Berner Bürgerschaft im Vorfeld der Verfassungsreform von 1294. Johannes (I) von Lindach gehörte zusammen mit seinem Schwiegervater Niklaus Fries und Werner (II) Münzer offenbar zu den treibenden Kräften bei der gewaltsamen Vertreibung der in Bern ansässigen Juden während des Pogroms im Sommer 1293.<sup>147</sup> Zu Beginn des

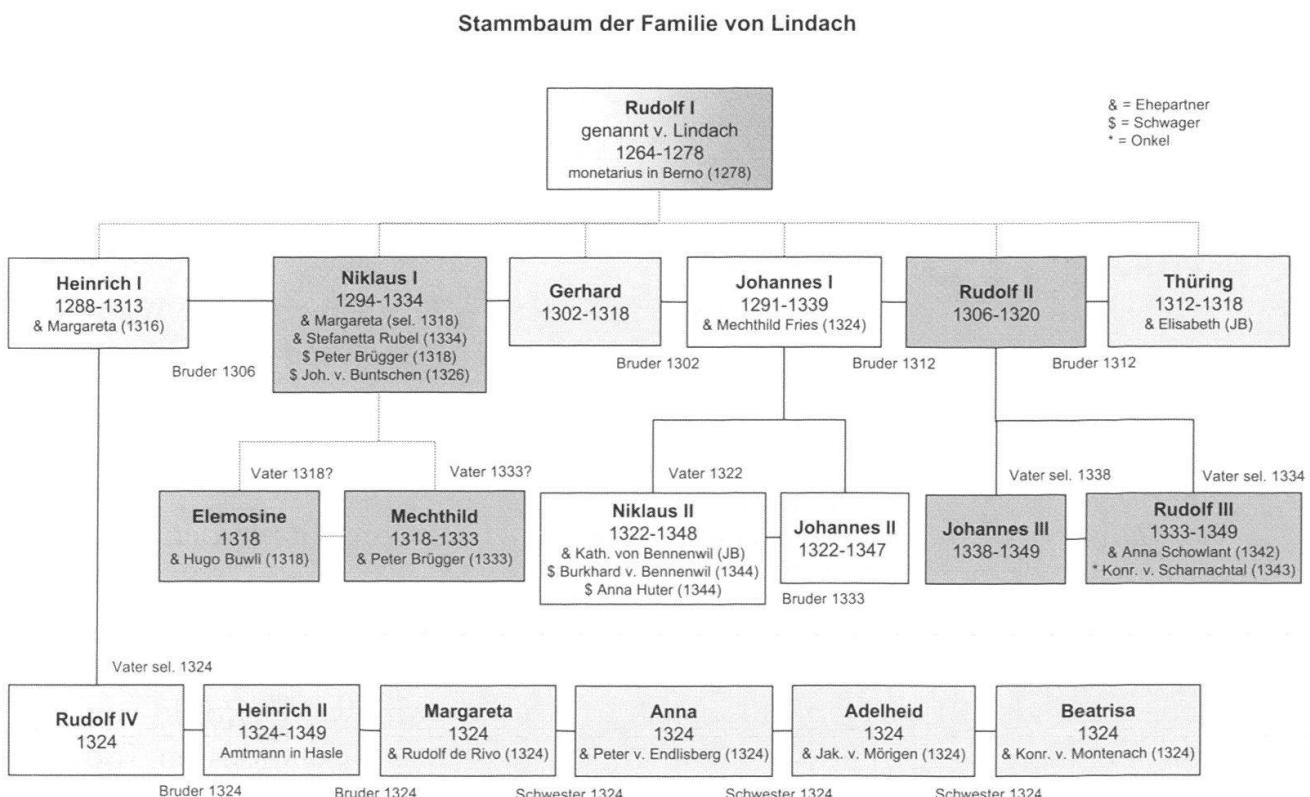


Abb. 15 Die bekanntesten Persönlichkeiten des um die Mitte des 14. Jahrhunderts ausgestorbenen Notabelngeschlechts der von Lindach sind die beiden Brüder Johannes (I) und Niklaus (I). Johannes von Lindach scheint noch im hohen Alter an der Schlacht bei Laupen teilgenommen zu haben, wo er am 21. Juni 1339 den Tod fand.

14. Jahrhunderts befanden sich Johannes von Lindach, Niklaus Fries und Werner (III) Münzer, der Sohn des um 1300 gestorbenen Werners (II), jedenfalls im Kreis jener Bürger, die von der Vertreibung der Juden direkt profitierte. 1323/24 besassen sie grössere Besitzungen im Bereich des zerstörten Judenfriedhofs, von denen sie einen Teil für insgesamt 225 Pfund an die Dominikanerinnen verkauften, die dort ihr neues Kloster errichten wollten.<sup>148</sup> Die aktive Teilnahme Johannes' (I) an den Umwälzungen während der Verfassungsreform wird schliesslich auch dadurch bestätigt, dass er zusammen mit Werner (II) Münzer von den opponierenden Bürgern am 18. Februar 1294 in das damals neu geschaffene Wahlmännergremium der Sechzehner gewählt wurde.<sup>149</sup>

Aber nicht nur im Kreis der neuen Ratsfamilien, sondern auch bei den alteingesessenen Adels- und Notabelngeschlechtern scheint Johannes von Lindach ein hohes Ansehen genossen zu haben. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass er zwischen 1294 und 1334 insgesamt 53 Mal als Zeuge sowie sechs Mal als Vogt wohlhabender Bernerinnen auftrat.<sup>150</sup> Zudem schlichtete er 1309 zusammen mit Johannes von Schartenstein einen Streit zwischen Ritter Ulrich von Bremgarten und der Johanniterkommende Münchenbuchsee zugunsten des Klosters.<sup>151</sup> 1316 war Johannes (I) erneut als Ratskundschafter tätig, wobei er in der Zeugenliste hinter den Adligen Richard von Blankenburg, Johannes von Münsingen und Niklaus Fries an vierter Stelle aufgeführt wird.<sup>152</sup> 1328 bekräftigten Johannes von Lindach und seine Ehefrau Mechthild Fries dann noch ihre Ansprüche auf das Erbe des unterdessen gestorbenen Niklaus Fries vor dem Stadtgericht.<sup>153</sup> Offenbar als betagter Mann zog Johannes (I) mit dem bernischen Entsatzheer vor das belagerte Laupen, wo er am 21. Juni 1339 schliesslich den Schlachten-tod fand.<sup>154</sup>

Ebenfalls zur Gruppe der sozialen Aufsteiger gehörte das auf der Wappenkiste von Aeschi präsente Geschlecht der von Seedorf. Dieses wird mit Heinrich (I) zwar bereits im Jahr 1250 erstmals in den Zeugenlisten erwähnt, politischen Einfluss gewann die Familie jedoch erst nach dem Regimentswechsel von 1319. Zudem können auch bei den von Seedorf keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Münzer festgestellt werden (Abbildung 16).

Zwischen den beiden Geschlechtern bestanden Ende des 13. Jahrhunderts sogar nachweislich Rivalitäten, die möglicherweise in Zusammenhang mit der Gründung eines Frauenklosters bei Detligen durch Mechthild von Seedorf standen.<sup>155</sup> Die Witwe Heinrichs (I) musste sich nach dessen Tod um 1284 jedenfalls dazu bereit erklären, für verschiedene Gewalttaten ihres Ehemanns eine Sühneleistung von 20 Pfund an Berta Thüring, eine Tochter Heinrich Münzers, zu leisten.<sup>156</sup> Bemerkenswert ist, dass Heinrich (III) von Seedorf 1339 als «monetarius» in Bern bezeichnet wurde.<sup>157</sup> Dieser scheint

## Stammbaum der Familie von Seedorf

### Linie Werner (I)

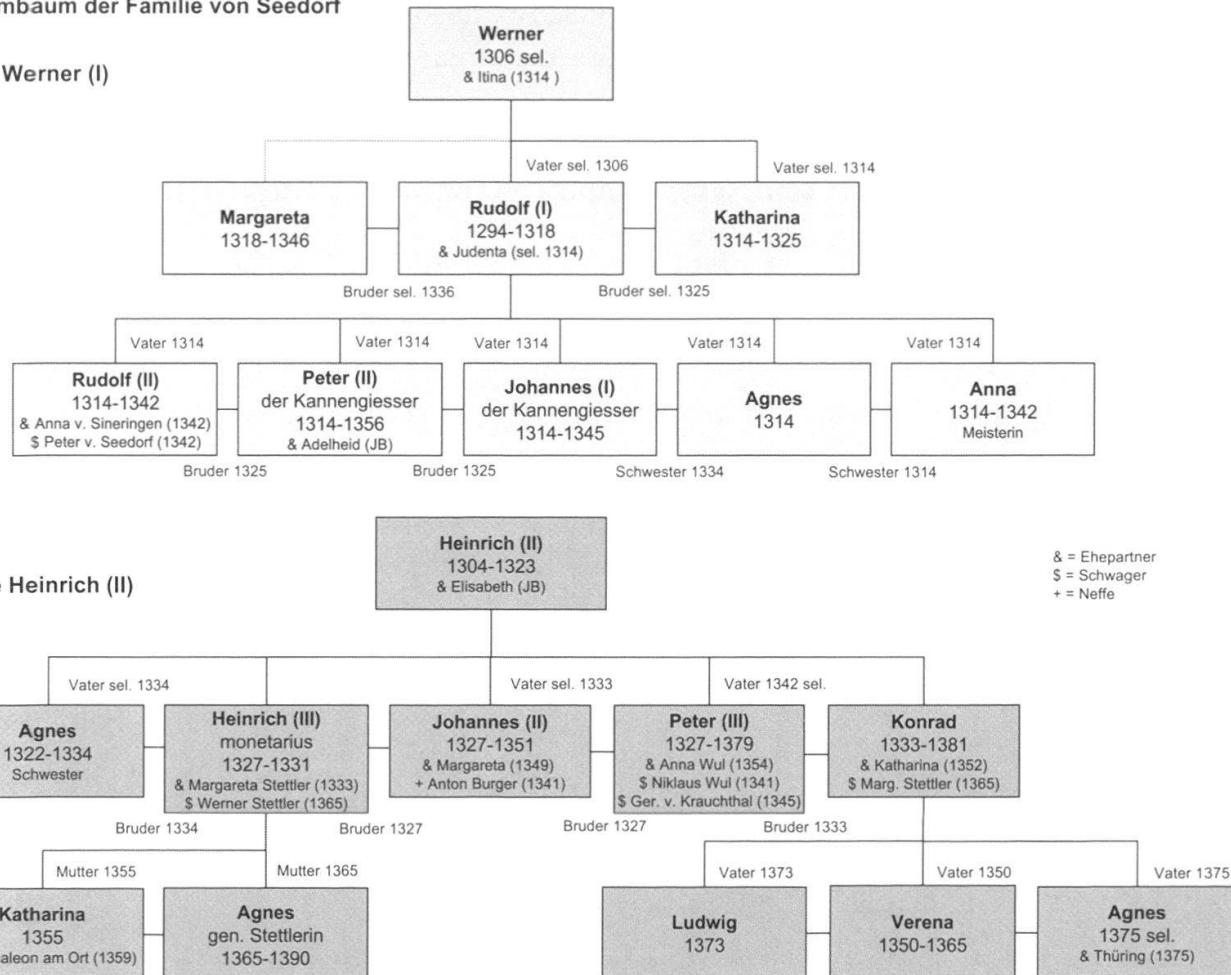


Abb. 16 Ein typisches Beispiel einer Aufsteigerfamilie des beginnenden 14. Jahrhunderts ist das Geschlecht der von Seedorf. Ihre Angehörigen betätigten sich nicht nur als Geld- und Edelmetallhändler, sondern nahmen auch am prosperierenden Vieh- und Lederhandel im Oberland teil.

somit wie die Vorfahren Laurenz Münzers und der mutmassliche Stammvater der Familie, Rudolf (I) von Lindach, der 1278 das Amt eines Münzmeisters ausübte, als Vorsteher der bernischen Münzstätte zu Reichtum und Ansehen gelangt zu sein.<sup>158</sup> Einen weiteren Hinweis auf die Tätigkeit der Familie von Seedorf im Edelmetallhandel gibt die Berufsbezeichnung Peters (II), der in Unterscheidung zu Peter (III) von Seedorf als «der kannengiesser» betitelt wurde.<sup>159</sup> Nachweislich an Kreditgeschäften beteiligt war außerdem Heinrich (I) von Seedorf. Dieser trat 1282 als Gläubiger über einen Betrag von 20 Silbermark auf.<sup>160</sup>

Die Angehörigen der Familie von Seedorf scheinen ihr Vermögen jedoch nicht nur in Grundbesitz und Geldgeschäfte, sondern auch in den Handel mit Vieh und Leder investiert zu haben. 1313 befand sich Heinrich (II) von Seedorf unter den insgesamt 28 Berner Kaufleuten, die dem versammelten Rat unter dem Vorsitz des Schultheissen Laurenz Münzer eidlich versprechen mussten, auf alle Ansprüche gegen den elsässischen Landgrafen

Walter III. von Geroldseck und die Stadt Strassburg zu verzichten.<sup>161</sup> Der Landgraf hatte den bernischen Kaufmannszug auf dem Weg an die Frankfurter Messen überfallen und ihr Handelsgut – wahrscheinlich Leder – gestohlen. Spätestens seit 1321 sass Heinrich (II) dann im Kleinen Rat, in dem nach seinem Tod auch seine vier Söhne Johannes (II), Peter (III), Konrad und Heinrich (III) Einsitz nahmen.<sup>162</sup>

Das Engagement der Familie von Seedorf im Viehhandel zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass die Söhne Heinrich (II) wiederholt an Kauf- und Kreditgeschäften mit oberländischen Grund- und Gerichtsherren beteiligt waren. 1338 befand sich Peter (III) von Seedorf beispielsweise mit dem Stadtschreiber Ulrich (III) von Gisenstein und dem Kaufmann Peter von Balm in der bernischen Gesandtschaft, die bei einem Freiburger Gläubiger der Herren von Weissenburg eine Schuld von 655 Pfund ablöste.<sup>163</sup> 1339 einigten sich Peter von Seedorf und weitere acht Kleinräte mit dem Schultheissen Johannes II. von Bubenberg über die gegenseitige militärische Hilfe in Bezug auf die 1338 von der Adelsfamilie erworbene Twingherrschaft Spiez am Thunersee.<sup>164</sup> 1340/41 liessen sich Peter (III) und seine beiden Brüder Johannes (II) und Konrad schliesslich für rund 120 Pfund die Rechte an verschiedenen Alpweiden in der oberländischen Herrschaft Aeschi und die damit verbundenen Erträge an Butter und Käse übertragen.<sup>165</sup>

## 8. Der Rat der Zweihundert

Während Adlige und Notabeln die Politik der Stadt Bern seit dem Sturz Laurenz Münzers zunehmend dominierten, verringerte sich die Zahl der im Kleinen Rat sitzenden Kaufleute und Handwerksmeister zwischen 1319 und 1334 von 16 auf 11 Personen. Zugleich ging ihr Anteil an der Entscheidungsfindung des Rates mit insgesamt 187 Zeugennennungen von 34 auf 22 Prozent zurück. Mit Ausnahme Johannes von Schartensteins und der Brüder von Lindach, denen nach dem Regimentswechsel die Integration in den Kreis der regierenden Notabelngeschlechter gelang, vermochte sich keine der während der Regentschaft Konrad und Laurenz Münzers erstmals im Rat erwähnten Kaufmannsfamilien an der Spitze der Berner Bürgerschaft zu halten.

Die im Rat der Zweihundert sitzenden Bürger blieben jedoch auch während der Regentschaft der adeligen Schultheissen ein massgeblicher politischer Faktor. Ausdruck ihrer direkten Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung des Rates waren neben der Einführung des jährlichen Amtswechsels der Schultheissen im Jahr 1319 die periodische Bestätigung der amtierenden wie auch der neu gewählten Ratsherren an Ostern sowie die wiederholte Beteiligung von Grossräten an wichtigen Ratsgeschäften.